

Technische und Vertragliche Bedingungen für den Anschluss von Fahrradboxen und Sammelabstellanlagen an DeinRadschloss

vom 06.12.2018

Stand 11.05.2023

1 Grundsätzliches

Werden Fahrradboxen oder Sammelabstellanlagen eines Zuwendungsempfängers an das von der VRR AöR zur Verfügung gestellte Hintergrund- und Endkundensystem (DeinRadschloss) im Rahmen einer Förderung nach der Weiterleitungsrichtlinie VRR AöR angeschlossen, sind die folgenden technischen und vertraglichen Bedingungen während der Zweckbindung einzuhalten. Die entsprechenden Regelungen werden zum Bestandteil eines Förderbescheids.

2 Installation eines neuen Standorts

Ein neuer Standort muss an das aktuelle Hintergrund- und Endkundensystem angeschlossen werden. Hierzu ist eine Lizenzierung durch die VRR AöR notwendig. Die Lizenzierung erfolgt unentgeltlich durch den Abschluss eines Unterlizenzierungsvertrags zwischen dem Zuwendungsempfänger und der VRR AöR und ist gültig für alle Standorte innerhalb einer Kommune.

Der Zuwendungsempfänger muss einen kostenpflichtigen Servicevertrag für das aktuelle Hintergrund- und Endkundensystem mit dem technischen Dienstleister des Hintergrund- und Endkundensystems (zurzeit Kienzler Stadtmobiliar GmbH, Hausach) abschließen. Hierbei sollte ein jährliches Kündigungsrecht durch den Antragssteller ab dem Jahr 2024 vereinbart werden.

Die technische Anbindung einer Anlage in das Hintergrund- und Endkundensystem kann für einen Online- oder Offline-Betrieb erfolgen. Hierbei muss die Integration eines neuen Standorts in das Hintergrund- und Endkundensystem so erfolgen, dass keine Änderungen daran erforderlich sind.

Für die Anbindung einer Anlage im *Online*-Betrieb steht eine offene Schnittstelle (insbesondere „API Dokumentation Anlagenanbindung DeinRadschloss“) zur Verfügung. Hierüber können Anlagen von Drittanbietern angeschlossen und integriert werden. Die Schnittstellendokumentation wird auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Für die Errichtung von Anlagen im *Offline*-Betrieb sollte vom Lieferanten der Fahrradboxen bzw. Sammelabstellanlagen ein Konzept für die Anbindung an das Hintergrund- und Endkundensystem zwingend angefordert werden.

3 Zugangsmedien zu den Anlagen eines neuen Standorts

Alle Anlagen müssen den Zugang mit einer RFID-Chipkarte (insbesondere Chipkarte der Verkehrsunternehmen), Systemchipkarte, einem QR-Code-Scanner und den Zugang über einen PIN-Code ermöglichen.

Das Bedienterminal einer Station ist zur Sicherstellung der Barrierefreiheit in einer Höhe zwischen 85 cm und 125 cm über der Bodenoberfläche anzubringen. In Einzelfällen kann im Einvernehmen mit der VRR AöR davon abgewichen werden.

4 Mietdauer eines neuen Standorts

Bei DeinRadschloss werden vier verschiedene Mietdauern vorgesehen, die als Langzeit- bzw. Kurzzeitmiete definiert werden:

Langzeitmiete

- Jahresmiete
- Monatsmiete

Kurzzeitmiete

- Wochenmiete
- Tagesmiete

Mindestens 30 Prozent der Stellplätze sind ausschließlich für die Kurzzeitmiete vorzusehen. Dieser Wert bildet den Durchschnitt über alle Stellplätze innerhalb einer Kommune. Je Standort müssen jedoch mindestens 2 Stellplätze Kurzzeitmieten vorbehalten sein.

Bei der Festlegung der jeweils zulässigen Mietdauer sollte bedacht werden, dass Stellplätze, die zur Kurzzeitmiete zur Verfügung gestellt werden, leicht in Stellplätze zur Langzeitmiete umgewandelt werden können. Andersherum lässt sich dies aufgrund etwaiger langfristiger Vermietungen nur schwierig umsetzen.

5 Design eines neuen Standorts

Die Boxen sind so zu bekleben bzw. die Sammelabstellanlagen sind so zu lackieren, dass ein Wiedererkennungswert geschaffen wird. Bei den Boxen sind das DeinRadschloss-Logo und das VRR-Logo ebenso wie die Elemente „Schwinge“ und „Fahrrad“ zwingend anzuwenden. Für die Gestaltung erhalten Sie beim VRR offene Daten und Beispielansichten, die Sie für Ihre Zwecke nutzen dürfen. Bei den Sammelabstellanlagen sind das DeinRadschloss-Logo und das VRR-Logo so wie das Element „Fahrrad“ zwingend anzuwenden. Zur Sicherstellung der systemweiten Wiedererkennbarkeit muss eine Freigabe des Designs seitens der VRR AöR als Markeninhaber erfolgen. Hierbei ist zu beachten, dass die Maße der Bo-

zen/Anlagen je nach Hersteller voneinander abweichen können. Die Rechte an der Marke DeinRadschloss liegen bei der VRR AöR.

6 Tarif eines neuen Standorts

Es sind die aktuell gültigen, einheitlichen Tarife anzuwenden. Eine Übersicht finden Sie hier: <https://www.dein-radschloss.de/preise/>

Soll ein vergünstigter Tarif zur Anwendung kommen, ist dieser durch den Zuwendungsempfänger für die vier unterschiedlichen Mietdauern festzulegen und mit der VRR AöR abzustimmen.

7 Anwendung der AGB für einen neuen Standort

Es sind die aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die auf der DeinRad-schloss-Seite zur Anwendung kommen, anzuwenden. Die aktuelle Version finden Sie hier: https://www.dein-radschloss.de/fileadmin/files/Dokumente/AGB_VRR_RadSchloss-Portal_2021_10_29.pdf

8 Datenbereitstellung

Für alle Anlagen müssen die Daten der einzelnen Türöffnungsereignisse mit Datum, Uhrzeit und Box-Nr. mindestens jährlich der VRR AöR als Excel-Datei zur weiteren Auswertung zur Verfügung gestellt werden.